

Demokratie und Gewerkschaften

Autor(en): **Bratschi, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **27 (1935)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

industrie und Finanz auf weitem Preis- und Lohnabbau durchgehen oder sollen die Interessen der grossen Volksmehrheit gewahrt werden? Gelingt es, die Entscheidung nach diesen Parolen herbeizuführen und eine Verwirrung durch Parteidogmen, Bolschewikiteufel u. dgl. zu verhindern, dann wird das Jahr 1935 das wirtschaftspolitische Gesicht der Schweiz wirksam verändern.

Demokratie und Gewerkschaften.

Von Robert Bratschi.

Demokratie oder Diktatur ist kein taktisches Problem, sondern eine Frage von höchster grundsätzlicher Bedeutung. Es geht nicht um eine Form, in die man einen beliebigen Inhalt giessen kann. Es geht um den Lebensinhalt der Menschen selbst. Art und Wesen des Zusammenlebens der Menschen im Staat als höherer Gemeinschaft stehen im Spiel. Ob dieses Zusammenleben auf dem Prinzip der Freiheit und Selbstbestimmung eines Volkes aufgebaut sein soll, oder ob ein Einzelner oder doch eine Minderheit das Schicksal der andern nach eigenem Ermessen zu bestimmen hat, das ist die Frage. Das aber sind wichtigste Prinzipien, nicht nur taktische Streitigkeiten.

Zwischen Organisationen eines Staatswesens, deren Anschauungen und Bestrebungen in der Frage der Form des Staates, dessen Schutz sie geniessen, nicht Uebereinstimmung besteht, ist eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht möglich. Eine Organisation, die die bestehende Form des Staates, in dem sie lebt, als grundsätzlich falsch ansieht und daher mit allen Mitteln ändern oder vernichten will, kann nicht mit einer Organisation zusammenarbeiten, die die Form des gleichen Staates grundsätzlich als richtig anerkennt und daher erhalten will. Die vorübergehende, rein auf Gründen der Zweckmässigkeit begründete Anerkennung des demokratischen Staates einer grundsätzlich antidemokratischen Organisation, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Eine solche Organisation will den demokratischen Staat als Mittel zum Zweck benutzen. Sie nützt die Freiheiten und Rechte der Demokratie aus, um den Kampf gegen die Existenz der Demokratie selbst zu führen und auf ihren Trümmern eine Diktatur errichten zu können. Wer so die Plattform der Demokratie benützt, um die Demokratie selbst zu beseitigen, ist schlimmer als der offene Gegner. Es handelt sich hier um offensichtlichen Missbrauch der Freiheiten und Rechte und um einen mit weniger ehrlichen Mitteln geführten Kampf. Ist die fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Organisationen aber nur möglich, wenn die Anschauungen wenigstens in den Grundfragen, Demokratie oder Diktatur, übereinstimmen, so ist sie ganz ausgeschlossen, wenn auf der einen Seite die Ehrlich-

keit fehlt. Ein solcher Mangel an Ehrlichkeit aber ist die Voraussetzung der rein opportunistischen Einstellung zur Frage der Demokratie.

Jede grosse Organisation muss zum Problem der Form des Staates, der ihr ihre Existenz ermöglicht, Stellung nehmen. Sie muss sich darüber im klaren sein, ob sie die bestehende Staatsform anerkennt und unterstützt, oder ob sie diese Form ändern will. Es ist ihre Pflicht, sich zu dieser wichtigen Frage auch eindeutig auszusprechen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich auf seinem Kongress in Biel im November 1933 ein neues Arbeitsprogramm gegeben. Dabei musste die Stellung des Gewerkschaftsbundes, der sich allerdings in der Hauptsache mit Fragen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art befasst, natürlich auch in den Fragen religiöser und allgemein politischer Natur umschrieben werden. Das Programm enthält in dieser Hinsicht folgenden Satz:

«Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist in religiöser Beziehung neutral und politisch unabhängig».

Mit Recht wurde ein Unterschied zwischen Religion und Politik gemacht. In bezug auf die erstere Frage hat der Gewerkschaftsbund Neutralität, d. h. Nichteinmischung proklamiert. In politischen Fragen aber will die grosse Organisation unabhängig, d. h. vollständig frei sein, zu den Problemen Stellung zu nehmen, die sie als Organisation oder ihre Mitglieder positiv oder negativ interessieren.

Der Gewerkschaftsbund behält sich also vollständig freie Hand vor, in politischen Fragen Stellung zu beziehen oder nicht, und wenn er dies tut, zu einer bestimmten Frage ganz nach Massgabe der von ihm zu vertretenden Interessen ja oder nein zu sagen. Die Bedürfnisse seiner Mitglieder und der Organisation selbst sollen in dieser Hinsicht entscheidend sein. Es liegt in der Natur der Sache und der Zusammensetzung der Gewerkschaften, dass diese Bedürfnisse mit denjenigen des werktätigen Schweizervolkes schlechthin parallel laufen.

Es ist klar, dass im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsprogramm auch zur Frage der Demokratie Stellung genommen werden musste. Diese Stellungnahme ist dem Kongress in Biel nicht schwer gefallen. Wie in bezug auf die Umschreibung der Stellung des Gewerkschaftsbundes zu den religiösen und politischen Fragen allgemein im weiter oben wiedergegebenen Satz, so konnte es sich sachlich nur um die Bestätigung des frühern Standpunktes handeln. Das Arbeitsprogramm äussert sich zur Frage der Demokratie wie folgt:

«Die Gewerkschaften bekennen sich zu den Grundsätzen der Demokratie. Durch Aufklärung und praktische Arbeit wollen sie die Bevölkerung gewinnen für ihre Ideen über eine gerechte soziale Ordnung. Voraussetzung für diese Arbeit ist

das Bestehen eines demokratischen Staatswesens und der demokratischen Freiheitsrechte. Die Gewerkschaften werden daher alle Kraft einsetzen für die Demokratie und ihren Ausbau. Die Gewerkschaften beanspruchen auch für sich das freie Selbstbestimmungsrecht und werden jeden Versuch, ihre Freiheit und Selbständigkeit zu beschränken, energisch bekämpfen ».

Der Gewerkschaftsbund stellt sich also erneut und vorbehaltlos auf den Boden der Demokratie. Damit wird natürlich nicht zum Ausdruck gebracht, dass alles in bezug auf die Form des gegenwärtigen schweizerischen Staates heilig und unantastbar sein soll. Der Gewerkschaftsbund ist im Gegenteil der Ansicht, dass manches überlebt und anderes unvollkommen ist, und daher geändert werden soll. Er anerkennt aber das Prinzip der Demokratie und ist auch bereit, sich bei den von ihm angestrebten Aenderungen an der bestehenden Staatsform an dieses Prinzip und an die Spielregeln der Demokratie zu halten.

Auch die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele der Gewerkschaften sollen im Rahmen der Demokratie und mit den in der Demokratie zur Verfügung stehenden Mitteln, also nicht mit den Mitteln der Gewalt und der Unterdrückung des Schwächern durch den Stärkern, erreicht werden. Um die Ziele soll auf dem Wege der Volksaufklärung und des in Freiheit geführten geistigen Kampfes gerungen werden. Die Gewerkschaften können sich umso leichter für den Weg entscheiden, als die Forderungen, die sie stellen, nichts anderes als das Wohl des werktätigen Volkes unseres Landes bezwecken. Die Gewerkschaften sind von der Berechtigung ihrer Forderungen und von der Ueberlegenheit ihrer Vorschläge überzeugt. Sie glauben daher auch an ihre Werbekraft und wissen, dass sie sich einmal durchsetzen müssen, wenn für die Werbung die notwendige Freiheit erhalten bleibt. Die Gewerkschaften rechnen dabei zum voraus mit langen Fristen. Sie wissen aus Erfahrung, dass Stein auf Stein gelegt werden muss, dass systematisch und beharrlich gearbeitet werden muss, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Sie wissen, dass auch mit Rückschlägen gerechnet werden muss, aber sie übersehen auch nicht, dass die Niederlagen in der Demokratie nicht, wie in den Diktaturstaaten, mit Vernichtung gleichgesetzt werden müssen. Die Errungenschaften in der Demokratie wachsen oft langsam, aber umso sicherer und fester ist verwurzelt, was einmal verwirklicht ist. Unsere Zuversicht in die Demokratie stützt sich letzten Endes auf das Vertrauen zum Volke selbst. Wir erwarten von ihm, dass es uns in seiner Mehrheit schliesslich folgen werde.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Einsicht der Volksmehrheit schon oft bewährt hat. Das Volk hat sich in wichtigen Sachfragen wiederholt auf den Boden der Gewerkschaften gestellt. Besonders trifft das in sozialpolitischen Fragen zu. In den beiden Abstimmungen über die Arbeitszeit (1920 und 1924) und über die Frage des Lohnabbaues (1933) hat sich das

Volk glänzend ausgewiesen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich unsere Demokratie auch der Krise gegenüber als viel widerstandsfähiger erwiesen hat als die Diktaturstaaten rings um uns herum. Das Volk hat sich bis heute auch von den Deflations- und Abbaupredigern in Amtsstuben und Industrie- und Bankcomptoirs nicht irreführen lassen und ist der entsprechenden Demagogie nicht zum Opfer gefallen. Ein neuer Beweis, welche Möglichkeiten die Demokratie dem werktätigen Volke bietet, ist insbesondere die Kriseninitiative. Die vielversprechende Zusammenarbeit der Werktätigen in Landwirtschaft, in der Industrie und im Bureau kann indessen erst als Anfang gewertet werden, der noch zahlreichen und hartnäckigen Störungsversuchen von verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Trotz allen Widerständen muss der Anfang weitergeführt und ausgebaut werden. Nur unter Ausnützung der demokratischen Rechte und Möglichkeiten wird es uns gelingen, unser Volk vor einer gefährlichen und verantwortungslosen Wirtschaftspolitik des Abbaues der Preise und Löhne und vor einer Verschacherung der grössten Staatsbetriebe zu schützen.

Der Gewerkschaftsbund weiss, dass er für den schweizerischen Arbeiter keinen andern Kampfboden als denjenigen der Demokratie und der Freiheit gibt. Die ganze schweizerische Geschichte spricht dafür. Nicht weniger eindringlich aber auch die ausländischen Beispiele. Die Arbeiterbewegung ist im ganzen europäischen Westen geschlagen und vernichtet worden, wo sie durch die Verhältnisse gezwungen war, den Kampf anders als auf dem Boden der Demokratie zu führen. Wo die Freiheit zur Führung des Kampfes mit geistigen Waffen fehlt, ist an den Sieg der Gewerkschaften nicht zu denken. Es ist daher verständlich, dass die schlimmsten Feinde der Arbeiterbewegung verzweifelte Anstrengungen machen, den Kampf auf den Boden der brutalen Gewalt zu bringen. Nur dort können sie ihn mit Aussicht auf Erfolg führen. Auf die Tatsache, dass auch das unglückliche und verhängnisvolle Schlagwort der «Diktatur des Proletariats» schon schweren Schaden und grosse Verwirrung angerichtet hat, sei mit allem Nachdruck hingewiesen. Erfreulich ist indessen festzustellen, dass die Gewerkschaften davon so gut wie unberührt geblieben sind.

Es ist klar, dass die Arbeitsniederlegung im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht als Anwendung von Gewalt angesehen werden kann. Sie ist und bleibt im Gegenteil ein Kampfmittel der Gewerkschaften, wobei es auf der Hand liegt, dass diese Mittel immer nur als letztes in Frage kommen kann. Diese Zurückhaltung ist auch vom Standpunkt der Gewerkschaften selbst geboten, weil der Streik als ultima ratio reserviert werden muss, wenn er seine Wirkung beibehalten und sich nicht abnützen soll.

Die Demokratie stellt an den Einzelnen höhere Anforderungen als jede andere Staatsform. Voraussetzungen ihres reibungslosen Funktionierens ist der Wille der Bürger, sich mit wichtigen

Fragen der Oeffentlichkeit und des allgemeinen Wohles zu beschäftigen und die Fähigkeit, diese Probleme beurteilen zu können. Das erfordert geduldige, mühevoll und konsequente Erziehungsarbeit. Auch das wissen die Gewerkschaften und sie haben sich entsprechend eingestellt.

Die Gewerkschaften selbst sind eine Art Hochschule der Demokratie. Alle schweizerischen Gewerkschaften von einiger Bedeutung sind nach streng demokratischen Grundsätzen aufgebaut. Alle Entscheidungen liegen letzten Endes bei den Mitgliedern selbst. Die Mitglieder haben aber auch den grössten Teil der Verwaltung in den Händen. Von den Sektionsleitungen bis hinauf in die Zentralvorstände sind es die Mitglieder, die das entscheidende Wort reden. Dort lernen die schweizerischen Arbeiter Wesen und Geist der Demokratie kennen, die sie nachher auf ihre Tätigkeit in Gemeinden, Kantonen und Bund übertragen. Zahllose Bürger unseres Landes haben ihre theoretische und praktische Schulung, auf die die Demokratie nicht verzichten kann, in den Gewerkschaften geholt.

Es ist klar, dass die Form des Staates einen entscheidenden Einfluss auf Gestalt und Inhalt der Organisationen in diesem Staat ausübt. Am deutlichsten kommt das in den Diktaturstaaten unserer Umgebung zum Ausdruck. Der unterdrückten Freiheit wird kein Zufluchtsort gewährt. Eine geistlose, mit wahrer menschlicher Kultur direkt unvereinbare Gleichmacherei greift Platz. Die Gewerkschaften als Urzelle der Demokratie in diesen Ländern mussten frühzeitig verschwinden und Gebilden Platz machen, die mit den frühern Organisationen der Arbeiter nichts Gemeinsames mehr haben. Natürlich können auch die russischen Arbeiterorganisationen nicht ohne weiteres mit den Gewerkschaften des europäischen Westens, besonders nicht mit den schweizerischen, verglichen werden.

Wir haben weiter oben dargelegt, dass eine Zusammenarbeit oder gar Verbindung mit Organisationen, die nicht eindeutig auf dem Boden der Demokratie stehen, für den Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände nicht in Frage kommen kann. Damit scheidet jede Diskussion über die sogenannte Einheitsfront mit den kommunistisch beeinflussten Gebilden ohne weiteres aus. Ueberlegungen grundsätzlicher Art machen sie vollständig unmöglich. Aber auch Untersuchungen über die praktischen Möglichkeiten müssten zum gleichen Ziele führen. Von Gewerkschaften kann im kommunistischen Lager unseres Landes gar nicht gesprochen werden. Zahlenmässig handelt es sich um eine ganz unbedeutende Gruppe. Von übereinstimmender Anschauung innerhalb dieser Gruppe über die wichtigsten grundsätzlichen Fragen kann erst recht nicht die Rede sein. So gesehen ist der schweizerische Kommunismus ein amorpher Haufen, in dem sich die «Führer» verschiedenster Richtungen gegenseitig bekämpfen und einander auffressen.

Das Entscheidende aber ist und bleibt die Verschiedenheit der grundsätzlichen Einstellung zur Demokratie. Der Gewerkschaftsbund erblickt in ihr die höchste Form des staatlichen Zusammenlebens der Menschen. Er hält sie sogar für die einzige Form, die eines modernen Kulturmenschen würdig ist. Er steht daher kompromisslos auf dem Boden der Demokratie und kann nur mit Organisationen zusammenarbeiten, die auf dem gleichen Boden stehen und ähnliche wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele verfolgen.

Um die Einheitsfront.

Von Fritz Schmidlin.

Die kommunistische Presse der Schweiz ist seit einigen Monaten eifrig bemüht, ihre Leser von der Notwendigkeit einer Einheitsfront zwischen gewerkschaftlicher, sozialdemokratischer und kommunistischer Arbeiterbewegung zu überzeugen. Einheitsaktionen aller Art sollen den Weg zu einer ständigen Arbeitsgemeinschaft ebnen. Ziel dieser Aktionen soll sein: die Bekämpfung der faschistischen Gefahr in der Schweiz und die Erhaltung der demokratischen Freiheiten und Volksrechte.

Die kommunistische Partei hat zur Propagierung ihrer Einheitsfrontaktion eine umfassende Kampagne aufgezogen. Die Zellen und Sektionen der Partei, ebenso wie ihre getarnten Zweigorganisationen (antifaschistische Komitees, Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten, Rotsportgruppen usw.) sind in den Dienst dieser Kampagne gestellt worden. Die kommunistische Parteizentrale hat ihnen mit «spontanen Kundgebungen» unter die Arme gegriffen, mit Resolutionen, die an den Versammlungen vorgelegt und zur Annahme gebracht werden sollen, wobei ein als «Parteiloser» getarnter Getreuer in der Regel die Rolle des Antragstellers übernimmt. Auf diese Weise soll der Eindruck erweckt werden, als ob es sich bei der Forderung auf Schaffung der Einheitsfront um ein aus den Arbeitermassen herausgewachsenes Postulat handle und als ob wesentliche Teile der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nichts sehnlicher wünschten als eine mit kommunistischem Beistand erneuerte Führung der schweizerischen Arbeiterbewegung.

Wer seit Jahren in der schweizerischen Arbeiterbewegung tätig ist, wird diese neueste kommunistische Einheitsfrontaktion ohne weiteres richtig einschätzen und wird dem Versuch, der im Ansehen des Volkes völlig diskreditierten kommunistischen Politik einen etwas besser präsentablen Anstrich zu geben, keine Beihilfe leisten. Indessen scheint es uns, dass man der kommunistischen Schalmeyenmusik doch nicht überall mit der notwen-